

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.02.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Zukunftsgipfel Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik am 04.10.2023 - Information über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Hintergrundinformationen

Die Sozialstrukturen im Landkreis Göppingen sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die landkreisbezogene integrierte Berichterstattung (IBÖ) zeigt auf, dass insbesondere in den Städten im Landkreis die Menschen von einer höheren sozialen Belastung, z. B. durch Einkommensarmut betroffen sind. Im Vergleich der Landkreise in Baden-Württemberg nimmt der Landkreis Göppingen bei der Ausprägung der sozialen Belastungsfaktoren nach wie vor eine negative Spitzenposition ein. Dies wurde im Rahmen der landesweiten Berichterstattung (Stand 2021) durch Frau Dr. Usslepp vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) festgestellt.

Verschärft wird diese Entwicklung durch die Folgen des demografischen Wandels, der Corona-Pandemie und der aktuellen Krisenherde. Das berufliche und gesellschaftliche Leben – und damit das persönliche und soziale Leben der Menschen hat sich verändert. Insbesondere im sozialen Bereich sind die Folgen dieses Strukturwandels deutlich spürbar. Die soziale Lage unserer Bürgerinnen und Bürger ist auch ein Seismograph für Wohlbefinden und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Einfluss dieser Faktoren z. B. auf die Weiterentwicklung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes ist zwischenzeitlich unumstritten.

Es liegt deshalb nahe, dass das Zusammenwirken vieler dieser verschiedenen Einflussfaktoren in den Blick genommen werden muss, um die Ursachen für die hohe Ausprägung der sozialen Belastungsfaktoren gerade in unserem Landkreis zu finden. Einerseits haben wir im Landkreis sehr gute und vielfältige soziale Angebote, die mittels großen Engagements im Haupt- und Ehrenamt umgesetzt werden. Auf der anderen Seite kann die hohe Ausprägung der sozialen Belastungen auf bisher nicht gedeckte Bedarfe hinweisen.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Schnittstellen, z. B. zum Thema Wohnen hat sich die Landkreisverwaltung auf die Suche nach Einflussmöglichkeiten begeben, um dieser negativen Entwicklung entgegenzusteuern und den Landkreis als Standort noch attraktiver zu machen.

Initiativ geworden ist in diesem Zusammenhang die CDU-Kreistagsfraktion, die in einem Haushaltsantrag für 2023 (Ifd. Nr. 10 der Liste Haushaltsanträge zum Haushalt 2023) darum gebeten hat, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen. Sie stellte folgenden Antrag:

„Was sind die Ursachen für diese Entwicklung und welche Einflussmöglichkeiten hat der Landkreis zum Gegensteuern?

Diese Fragen müssen wir diskutieren und eine Antwort finden, wie wir uns als Standort attraktiver machen können. Günstiger Wohnraum, Bildungsmöglichkeiten sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind Grundlage für einen attraktiven Standort und ein Faktor, um Sozialbelastungsfaktoren zu beeinflussen.“

Zukunftsgipfel „Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik“ am 4.10.2023

Aus Sicht der Landkreisverwaltung hat sich das Format des „Zukunftsgipfels“ hervorragend angeboten, um angesichts der aktuellen Herausforderungen mit Expert*innen und Netzwerkpartner*innen aus dem Landkreis in einen Dialog zu treten. Gemeinsam mit den Sozialpartnern*innen, Vertretungen von Institutionen, Kommunen und Kreispolitik sollte an den wichtigen Schnittstellen Familie und Soziales, Arbeiten, Bildung und Betreuung, Wohnen und Mobilität die aktuellen Entwicklungen reflektiert, Lücken identifiziert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Der am 04.10.2023 stattgefundenen Gipfel mit ca. 100 Teilnehmenden hat die Möglichkeit eröffnet, die veränderten landkreisweiten Herausforderungen und Aufgaben über die eigenen Zuständigkeitsgrenzen hinweg zu beraten:

Folgende Fragen wurden diskutiert: Wie können wir in unseren jeweiligen Zuständigkeiten in Amt, Behörde, Verein, Kirche, Zivilgesellschaft (re)agieren? Mehr noch: Wie können wir planen? Welche Stellschrauben und Synergien können wir erkennen?

Unter Leitung von erfahrenen Moderatoren*innen wurden am 4.10. nachmittags in Zukunftswerkstätten Bedarfe diskutiert, Visionen und Ideen gesammelt, um darauf aufbauend konkrete Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Bedarfseinschätzungen erfolgten auf der Grundlage aktuell vorliegender Sozialstrukturdaten für den Landkreis.

Sie wurden vormittags durch Frau Dr. Usslepp vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg vorgetragen (siehe Dokumentation Anlage 1).

Frau Dr. Usslepp berichtete, dass der Landkreis Göppingen mit 28,9 % eine hohe Anzahl an Familien hat, in denen überwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Außerdem teilte sie mit, dass mit 8,9 % der unter 18-Jährigen im SGB II-Bezug der Landkreis Göppingen im Kreisvergleich Baden-Württemberg der Landkreis mit der schlechtesten Quote sei. Diese und einige weitere Zahlen machten deutlich, dass die sozialen Belastungsfaktoren im Landkreis Göppingen nach wie vor eine hohe Ausprägung haben.

Im Anschluss daran kamen Expertinnen und Experten aus dem Landkreis zu Wort, die „blitzlichtartig“ eine Einschätzung zur aktuellen Situation und von ihnen wahrgenommenen Bedarfslagen im Landkreis abgaben.

Im Landkreis Göppingen gibt es eine Vielzahl von Konzepten, Unterstützungsangeboten und Einrichtungen, die dies erfolgreich umsetzen. Ein mehr an Angeboten erscheint vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und der bekannten Fachkräfteproblematik fast nicht möglich und zielführend, um Bedarfe zu decken.

Es erschien deshalb sinnvoll, die veränderten landkreisweiten Herausforderungen und Aufgaben über die jeweiligen Zuständigkeitsgrenzen hinweg zu beraten: Wie können wir in unseren jeweiligen Zuständigkeiten in Amt, Behörde, Verein, Kirche, Zivilgesellschaft (re)agieren? Mehr noch: Wie können wir planen? Welche Stellschrauben und Synergien können wir erkennen?

Anreize für den Blick über den Tellerrand hinaus, sollten Bestpractice-Ideen aus unterschiedlichen Bereich geben. Gemeinsam gedacht wurden z. B. in der „Alten Seegrasspinnerei“ Nürtingen die Themenbereiche Vernetzung, bürgerschaftliches Engagement, Bildung, Kultur und Betreuung. Auch das Projekt der SAB „BeJuGa“ setzt an der Schnittstelle zur Jugendhilfe an, um die Beschäftigungsfähigkeit von Eltern zu verbessern und wieder Fuß im Beruf zu fassen. Alle weiteren Beispiele werden in der Dokumentation ausführlich beschrieben.

In den darauffolgenden Zukunftswerkstätten ging es darum, eingefahrene Wege zu verlassen. Die Teilnahme wurde dem Zufall überlassen und so neue Erfahrungen ermöglicht. Die Teilnehmenden waren „gezwungen“ ihre bisherigen Erfahrungen auf einen völlig neuen Bereich zu übertragen. Die Rückmeldung dazu waren sehr positiv. Viele Teilnehmende konnten durchaus Schnittstellen und Einflussfaktoren vom eigenen zu anderen Themenbereichen wahrnehmen. So konnte gegenseitig vom Wissen anderer profitiert werden. Im Ergebnis entstanden Visionen und Ideen aus einem völlig neuen Blickwinkel.

Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt. Eine Erläuterung erfolgt im mündlichen Vortrag.

Als Maßnahmen vorgeschlagen wurden ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr, ein Fahrradparkhaus (Beispiel Erfurt), eine Intelligente digitale Plattform zum Finden von Freizeitangeboten und das Angebot von gesundem Essen in Kindergarten und Schule umsonst. Als zentral betrachtet wurden die Notwendigkeit einer Entbürokratisierung, die Vereinfachung von Abläufen in der Verwaltung, das Schaffen von Schnittstellen und die Digitalisierung und Vernetzung. Es lässt sich sagen, dass die einzelnen Bereiche nicht nur getrennt betrachtet werden dürfen. Sie sind miteinander verwoben und müssen gemeinsam gedacht werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass an den Ergebnissen weitergearbeitet werden muss, um sie zu konkretisieren und in die Umsetzung zu bringen. Teilweise handelt es sich „nur“ um Bedarfseinschätzungen, Zielformulierungen und auch Visionen, die noch heruntergebrochen werden müssen auf eine praktische Realisierung.

Weitere Vorgehensweise

Die Bewältigung von Herausforderungen im sozialen Bereich ist nicht nur eine Aufgabe der Jugend- und Sozialverwaltung. Dies ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und fordert die Mitwirkung von vielen an den Schnittstellen. Die Landkreisverwaltung kann hier die Aufgaben angehen, die in ihrem originären Zuständigkeitsbereich liegen, kann Anstöße geben und den Raum und den Rahmen für Beteiligung bzw. gemeinsame Planungen schaffen, z. B. über die Jugendhilfeplanung.

Für die Bearbeitung der Ergebnisse wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Alle thematisch involvierten Bereiche der Landkreisverwaltung greifen eigenständig und eigenverantwortlich die erarbeiteten Themen im Sinne von Impulsen auf und entwickeln diese weiter bzw. nutzen diese, um ihre strategischen Ziele zu hinterfragen und diese bei Bedarf anzupassen.
2. Die Tagungsdokumentation wird an alle Teilnehmenden des Zukunftsgipfels verschickt. Darüber hinaus erhalten diese alle Städte und Gemeinden, die politischen Gremien der Landkreisverwaltung, über die Dezernate die Ämter der Kreisverwaltung, Initiativen und Vereinigungen sowie die freien Träger. Es liegt in deren Verantwortung und Interesse, Themenbereiche aufzugreifen.
3. Es wird angeregt, auch weiterhin im Kreisentwicklungskonzept bei dessen jährlicher Aktualisierung aus den internen Planungsprozessen resultierende strategische Ziele und Maßnahmen zu ergänzen.
4. Die Ergebnisse des Zukunftsgipfels für den sozialen Bereich werden durch das Sozialdezernat aufgegriffen und im Rahmen der Jugendhilfe- und Sozialplanung bearbeitet.
5. Über die Umsetzung wird regelmäßig in den Gremien berichtet.

III. Handlungsalternative

Es erfolgt keine weitere Bearbeitung der Themen aus dem Zukunftsgipfel.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Zukunftsgipfels im Rahmen der Jugendhilfe- und Sozialplanung könnte auch finanzielle Bedarfe nach sich ziehen, die Auswirkungen auf den Landkreishaushalt für die kommenden Haushaltsjahre haben. Die konkrete Höhe ist jedoch noch nicht absehbar. Sie wird von der Art der Maßnahmen und der Beschlusslage in den Gremien abhängig sein.

Die Bearbeitung der Ergebnisse außerhalb der Jugendhilfe- und Sozialplanung kann sich ebenfalls auf den Landkreishaushalt auswirken. Inwiefern und in welcher Höhe dies geschieht, ist nicht absehbar und hängt von der Bearbeitung der Themen an anderen Stellen ab.

Die Folgewirkungen der Maßnahmen resultierend aus dem Zukunftsgipfel müssen im Lichte der sich abzeichnenden schlechter werdenden Finanzlage des

Landkreises betrachtet werden. Eine Ausweitung neuer Freiwilligkeitsleistungen ist zwingend zu vermeiden. Zudem obliegt die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen an der Wirkung der Maßnahme sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Für die Bearbeitung der Themen im Jugendhilfebereich sind im Bereich der Jugendhilfeplanung für das Haushaltsjahr 2024 unter der Kostenstelle 36 20 03 99 00, Sachkonto 42710000 ca. 3.000 € im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbilds können an unterschiedlichen Themen berührt sein.	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat